

American Football und Cheerleading Verband Rheinland-Pfalz



Antrag auf Mitgliedschaft eines nicht in einem Vereinsregister eingetragenen Vereins.

Allgemeine Hinweise:

Gemäß § 54 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sind auf den nicht rechtsfähigen Verein die Vorschriften über die Gesellschaft anzuwenden. Sofern diese Vorschriften unpassend sind, werden die Vorschriften eines rechtsfähigen Vereins nach BGB entsprechend auf den des nicht rechtsfähigen Verein angewendet.

Antrag auf Mitgliedschaft zum

American Football und Cheerleading Verband Rheinland-Pfalz e.V. (AFCV RLP e.V.)

Der Antragsteller (im Folgenden der Verein):

Name des Vereins

Name(n) des/der für den Verein handelnden

Anschrift des für den Verein handelnden

Anschrift des für den Verein handelnden

beantragt als assoziiertes Mitglied in den AFCV RLP e.V. aufgenommen zu werden.

Der Verein verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Diesem Antrag auf Mitgliedschaft sind die Satzung des antragstellenden Vereins und eine Mitgliederliste des Vereins zum Zeitpunkt der Antragstellung beigelegt.

Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft unterwirft sich der antragstellende Verein mit seinen Mitgliedern den Satzungen und Ordnungen des AFCV RLP e.V. und der überregionalen Verbände.

Der antragstellende Verein verpflichtet sich, eine entsprechende Bestimmung in seine Vereinssatzung aufzunehmen.

Der Erwerb der Mitgliedschaft setzt die Zahlung der Aufnahmegebühr voraus.

American Football und Cheerleading Verband Rheinland-Pfalz



Die Höhe der Aufnahmegebühr, jährliche Mitgliedsbeiträge und andere Gebühren ergeben sich aus der FGO des AFCV RLP e.V. und aus den Vorgaben des zuständigen Sportbundes (Sportbund Rheinland, Sportbund Rheinhessen oder Sportbund Pfalz).

Ein Antrag auf Ausstellung eines Spielerpasses wird nur nach vorheriger Zahlung der Bearbeitungsgebühr bearbeitet.

Ein Antrag auf Ausstellung eines Sideline-Ausweises wird nur nach vorheriger Zahlung der Bearbeitungsgebühr bearbeitet.

Jede Zahlung, die sich aus dem Spielbetrieb ergibt wird unverzüglich fällig und muss beglichen werden.

Der Verein verpflichtet sich, nach § 9 der Satzung des AFCV RLP e.V., fristgemäß die festgesetzten Beiträge und Abgaben gemäß Finanz- und Gebührenordnung (FGO) zu erbringen.

Datum, Ort

Unterschrift(en) des/der für den Verein handelnden

Anlagen:

Liste der Vereinsmitglieder mit Kontaktdaten,
Vereinsatzung,